

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0632/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.06.2019
		Verfasser:	FB 45/100
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/32/WP17) vom 09.05.2019 (öffentlicher Teil)			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.07.2019	Schulausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 09.05.2019 (öffentlicher Teil).

Anlage/n:

Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 09.05.2019 (öT)

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses

27. Mai 2019

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.05.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	Verw.Geb. Mozartstraße Raum 207/208, Mozartstraße 2-10, Aachen

Anwesende:

Ratsfrau Maria Keller	anwesend
Ratsfrau Ulla Griepentrog	anwesend
Ratsherr Holger Brantin	anwesend
Herr Matthias Fischer	Vertretung für: Ratsherr Georg Biesing
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby	anwesend
Ratsfrau Fabia Kehren	Vertretung für: Ratsfrau Nathalie Koentges
Ratsherr Bernd Krott	anwesend
Herr Mariano Messig	Vertretung für: Ratsherr Hans Müller
Frau Jana Petrovic	Vertretung für: Frau Paola Blume
Ratsherr Peter Tillmanns	anwesend
Herr Stefan Auler	anwesend

Herr Uli Balthasar	anwesend
Herr Said Giancoli	anwesend
Herr Stefan Menzel	anwesend
Frau Gretel Opitz	anwesend
Frau Andrea Orthen	anwesend
Herr Johannes Rohé	anwesend
Herr Michael Sahm	anwesend
Herr Heiko Winkler	anwesend
Herr Pfarrer Armin Drack	anwesend
Frau Sabine Mensger-Jacobs	anwesend

Abwesende:

Ratsherr Georg Biesing	entschuldigt
Frau Paola Blume	entschuldigt
Ratsfrau Nathalie Koentges	entschuldigt
Ratsherr Hans Müller	entschuldigt

von der Verwaltung:

Name	Org.	Name	Org.
Herr Brötz	FB 45, FB-Ltg.	Frau Olbertz	FB 45/100
Herr Gürtler	FB 13	Herr Schröder	FB 45/100
Herr Kaldenbach	FB 45/100	Frau Schwier	Dez. IV, Beigeordnete
Herr Mathar	FB 45/400	Frau Wiesener	FB 45/400

als Schriftführerin:

Frau Kuchenbecker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Schulausschuss (KJA/41/WP.17) vom 19.03.2019 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 45/0613/WP17

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/31/WP17) vom 04.04.2019 (öffentlicher Teil)**
Vorlage: FB 45/0615/WP17

- 4 **Bericht über die vorläufigen Anmeldezahlen an den Aachener allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020**
Vorlage: FB 45/0618/WP17

- 5 **Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Absatz 4 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)**
Vorlage: FB 45/0619/WP17

- 6 **Antrag auf Genehmigung einer zusätzlichen Eingangsklasse am Gymnasium St. Leonhard im Schuljahr 2019/2020 - Ergänzung**
Vorlage: FB 45/0607/WP17-1

- 7 **Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grund- und Förderschulen Primar im Ganzttag im Schuljahr 2019/2020 in der Stadt Aachen**
Vorlage: FB 45/0608/WP17

- 8 **Sachstandsbericht Offene Ganztagschule – zusätzlicher multifunktionaler Raumbedarf im Mensabereich**
Vorlage: FB 45/0623/WP17

- 9 **Annahme einer Schenkung für die Städt. Katholische Grundschule Höfchensweg**
Vorlage: FB 45/0591/WP17

- 9.1 **Annahme einer Schenkung für die Städt. Katholische Grundschule Höfchensweg - Ergänzung**
Vorlage: FB 45/0591/WP17-1

- 10 **Mitteilungen der Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung:**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Schulausschuss (KJA/41/WP.17) vom 19.03.2019 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 45/0614/WP17
- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/31/WP17) vom 04.04.2019 (nichtöffentlicher Teil):**
Vorlage: FB 45/0616/WP17
- 4 **Ergebnis des Gutachtens zur Wiedereinführung von G 9 an den Gymnasien zum Schuljahr 2019/2020**
Vorlage: FB 45/0617/WP17
- 5 **Sachstand zur Standortsuche für eine 5. Gesamtschule in Aachen**
Vorlage: FB 45/0611/WP17
- 6 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Keller eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Öffentlichkeit und die anwesende Presse.

Herr Mathar, Leiter des Schulbetriebes im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule, beendet seinen Dienst bei der Stadtverwaltung Aachen und tritt in den Ruhestand ein. Frau Keller dankt ihm für die vergangenen 42 Jahre im Schulausschuss und für seine Dienste für das Wohl der Schülerinnen und

SchA/32/WP.17

Ausdruck vom: 27.05.2019

Seite: 4/20

Schüler in Aachen. Für den weiteren Lebensabschnitt wünscht sie ihm alles Gute. Auch Herr Mathar bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht dem Ausschuss auch weiterhin eine gute Hand für die Belange der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Aachen.

Zudem wird Frau Mensger-Jacobs als neues beratendes Mitglied für die katholische Kirche verpflichtet. Frau Keller wünscht ihr für die zukünftige Zusammenarbeit alles Gute.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Schulausschuss (KJA/41/WP.17) vom 19.03.2019 (öffentlicher Teil)
Vorlage: FB 45/0613/WP17**

Herr Krott berichtet aus den vorgetragenen Änderungen zur Niederschrift aus der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses am vergangenen Dienstag:

Herr Deloie habe auf seine Äußerungen zu TOP 4 auf Seite 8 der Niederschrift verwiesen und korrigiert, dass sich die BV Aachen Mitte mit der Einrichtung einer Skateranlage beschäftigt habe, woraus letztendlich ein Pumptrack für BMX-Fahrräder entstanden sei.

Frau Scheidt habe sich auf ihre Äußerungen zu TOP 17 auf Seite 22 der Niederschrift bezogen und darum gebeten, das von Herrn Auler genannte Zitat von Oscar Wilde „Das Leben ist nicht gerecht, und für die meisten von uns ist das gut so“ in die Niederschrift aufzunehmen, da sonst ihre beschriebene Empörung nicht ausreichend begründet sei.

Der Kinder- und Jugendausschuss habe diesen Änderungen einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Schulausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses gemeinsam mit dem Schulausschuss vom 19.03.2019 (öffentlicher Teil) mit den vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung: 3
einstimmig

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses (SchA/31/WP17)
vom 04.04.2019 (öffentlicher Teil)**

Vorlage: FB 45/0615/WP17

Herr Krott verweist auf seine Äußerungen zu TOP 5 auf Seite 5 der Niederschrift und korrigiert, dass der Antrag zu den Talentscouts im Jahr 2013 von der SPD-Fraktion gestellt und von der CDU- und der Grünen-Fraktion abgelehnt worden sei.

Beschluss:

Der Schulausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses vom 04.04.2019 (öffentlicher Teil) mit den vorgetragenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung: 2
einstimmig

**zu 4 Bericht über die vorläufigen Anmeldezahlen an den Aachener allgemeinbildenden
Schulen für das Schuljahr 2019/2020**

Vorlage: FB 45/0618/WP17

Herr Brötz ergänzt, dass der Verwaltung bezüglich der geringen Anmeldezahl an der Alkuinrealschule ein Schreiben der Bezirksregierung Köln vorliege, welches bereits an die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen übersandt worden sei. In diesem werde mitgeteilt, dass zum Schuljahr 2019/2020 keine fünfte Klasse gebildet werden könne und der Schulträger gemeinsam mit der Schulpolitik bis Herbst 2019 eine Entscheidung bezüglich der weiteren Entwicklung der Schule treffen müsse.

Herr Fischer bezieht sich auf die Anmeldezahlen der Hauptschule Aretzstraße und ergänzt, dass die Schule zum kommenden Schuljahr zwei Eingangsklassen bilden werde. Hinzu komme noch eine neu eingerichtet DiKu5-Klasse. Darüber hinaus sehe er in dem Schreiben der Bezirksregierung zur Situation der Alkuinrealschule einen Aufforderungscharakter und zeigt sich verwundert, dass in der heutigen Sitzung keine entsprechende Vorlage der Verwaltung vorliege. Die angemeldeten Kinder und ihre Eltern würden so in einem Stadium der Unsicherheit gelassen. Zudem sei bereits zu Beginn des laufenden Schuljahres eine Ausnahmegenehmigung der Bezirksregierung erteilt worden vor dem Hintergrund, dass sich die Anmeldezahlen zum kommenden Schuljahr wieder stabilisieren würden. Da dies nicht eingetreten sei, stelle die auslaufende Schließung die folgerichtige Konsequenz dar.

Herr Krott führt aus, dass seiner Kenntnis nach die Schulleitung bereits über das Schreiben der Bezirksregierung informiert sei und zum kommenden Schuljahr keine neuen Fünftklässler aufnehmen werde. Die Eltern seien hierüber bereits informiert worden. So könne sich der Schulausschuss in der kommenden Sitzung mit der Thematik über eine Vorlage befassen, da die Situation noch nicht in den

SchA/32/WP.17

Ausdruck vom: 27.05.2019

Seite: 6/20

fraktionsinternen Beratungen hätte platziert werden können und eine solch weitreichende Entscheidung sorgsam und gut kommuniziert getroffen werden müsse.

Frau Griepentrog weist darauf hin, dass eine Schulschließung stets eine unangenehme Angelegenheit für alle Beteiligten darstelle. Schon mit der niedrigen Anmeldezahl im letzten Jahr sei die Zukunft der Schule ungewiss gewesen. Daher würden auch die aktuellen Anmeldezahlen und die Reaktion der Bezirksregierung Köln keine Überraschung darstellen. Dennoch fordere sie vor den Sommerferien einen eindeutigen Beschluss zur Zukunft der Schule, damit die Kinder und Eltern Gewissheit bekämen.

Herr Brantin kündigt an, dass die Schulpolitik ihrer Verantwortung sehr wohl gerecht und dies auch in persönlichen Gesprächen mit den Beteiligten vertreten werde.

Frau Schwier weist darauf hin, dass die Schulleiterin der Alkuinrealschule, Frau Sohn, in der heutigen Sitzung anwesend sei und seit längerer Zeit schon kooperative Gespräche zwischen der Verwaltung, der Bezirksregierung und der Schulleitung stattfänden. Darin habe Frau Spille, die zuständige Aufsichtsbeamtin bei der Bezirksregierung, nach Vorliegen der aktuellen Anmeldezahlen bereits die Position vertreten, dass zum kommenden Schuljahr die Einrichtung einer fünften Klasse nicht genehmigt werden könne.

Frau Sohn bestätigt die Aussagen von Frau Schwier. Vor den Osterferien habe sie bereits den Eltern der angemeldeten Kinder mitgeteilt, dass keine eindeutige Aufnahmezusage gegeben werden könne. Nach dem Erhalt des Schreibens von der Bezirksregierung habe sie gehofft, dass der Schulausschuss schon heute eine endgültige Entscheidung über das Fortbestehen der Schule treffen würde und es so auch für die Kinder und Eltern der bestehenden Schülerschaft eine Gewissheit geben könne.

Frau Keller betont, dass die Schule in den nun anstehenden Terminen und Gesprächen stets beteiligt werde und Herr Krott bestätigt, dass die Politik auf die Schule zukommen werde, um den Prozess zu begleiten.

Herr Fischer kritisiert das Vorgehen der Verwaltung und bezeichnet die zeitliche Abfolge als suboptimal. Seiner Meinung nach hätte eine Entscheidung schon heute getroffen werden müssen, da eine auslaufende Schließung ein lang andauernder Prozess sei, welcher besser früher als später angestoßen werde.

Frau Griepentrog bekräftigt nochmals, dass die Problematik der Anmeldungen bereits im letzten Jahr zu erkennen gewesen sei. Eine Diskussion zur Zukunft der Schule hätte zu einem früheren Zeitpunkt voraussichtlich noch weniger Anmeldungen für das kommende Schuljahr hervorgebracht. Der

Schulausschuss müsse nun das klare Signal senden, dass die Schule bei dem weiteren Prozess intensiv unterstützt werde.

Frau Schwier ergänzt, dass das Schreiben erst recht kurz vor der Ausschusssitzung bei der Verwaltung eingegangen sei, sodass das Fertigen einer ausführlichen Vorlage nicht möglich gewesen sei. Verwaltung und Fraktionen würden Beratungszeit benötigen, um einen mit der Schule verträglichen Prozess entwickeln zu können. Am 02.07. werde der Schulausschuss entsprechend beraten und entscheiden.

Herr Sahm fragt sich insgesamt, warum circa 150 Kinder weniger an den weiterführenden Schulen angemeldet worden seien als im letzten Schuljahr.

Darauf erläutert Herr Kaldenbach, dass zum einen insgesamt der Jahrgang der vierten Klasse nicht so stark sei wie in vergangenen Jahren und zum anderen weniger Anmeldungen von Kindern, die außerhalb der Stadt Aachen wohnen, zu verzeichnen wären. Eventuelle weitere Gründe müssten noch analysiert werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 5 Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Absatz 4 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

Vorlage: FB 45/0619/WP17

Herr Krott erläutert, dass die Verwaltung auf Nachfrage bestätigt habe, dass keine Schülerinnen und Schüler im Bereich der Inklusion unversorgt blieben. Er bedauere jedoch, dass das Couven Gymnasium in der Auflistung nicht aufgeführt sei, weil auch dort Kinder inklusiv beschult würden. Es könne der Eindruck entstehen, dass Gymnasien bei der Inklusion nicht benötigt würden, was nicht der Realität entspreche. Hier müsse auch das Land seinen Verpflichtungen nachkommen. Zudem würden Stellen für Sonderpädagogen an den Gesamtschulen weiter abgebaut, was nicht im Sinne einer gelingenden Inklusion sei.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und ist mit der gemäß den Vorgaben des § 46 Absatz 4 SchulG beabsichtigten Begrenzung der Zahl der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der

- städtischen Gesamtschule Brand
- städtischen Heinrich-Heine-Gesamtschule
- städtischen Maria-Montessori-Gesamtschule
- städtischen 4. Aachener Gesamtschule

- städtischen Hugo-Junkers-Realschule
- städtischen Luise-Hensel-Realschule und dem

- städtischen Geschwister-Scholl-Gymnasium

einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
 einstimmig

zu 6 Antrag auf Genehmigung einer zusätzlichen Eingangsklasse am Gymnasium St. Leonhard im Schuljahr 2019/2020 - Ergänzung
Vorlage: FB 45/0607/WP17-1

Herr Menzel verlässt aufgrund von Befangenheit den Beratungstisch.

Herr Krott erläutert, dass die Entscheidung über den Antrag nicht leichtfertig getroffen werden könne, da das St. Leonhard Gymnasium große Anstrengungen bezüglich des gebundenen Ganztages betrieben habe. Dies finde zwar auch einen großen Zuspruch bei der entsprechenden Zielgruppe, dennoch werde er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen, da es in unmittelbarer Nähe des St. Leonhard Gymnasiums weitere Gymnasien gebe, welche noch ausreichende Kapazitäten zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler habe. Zudem befänden sich auch andere Gymnasien in Aachen auf dem Weg zu einer Ganztagschule und die benötigten räumlichen Kapazitäten bei der Wiedereinführung von G 9 müssten mit in den Blick genommen werden.

Herr Sahm schließt sich den Ausführungen an und weist darauf hin, dass im Schuljahr 2026/2027 aufgrund der Wiedereinführung von G 9 zusätzliche Schulplätze benötigt würden, und die Schule jetzt nicht zusätzlich ausgelastet werden solle.

Herr Brantin ergänzt, dass zwar grundsätzlich der Erstwunsch einer Familie berücksichtigt werden solle, aber auch die Gesamtsituation im Blick zu halten sei. Es solle daher darauf geachtet werden, dass für die abgelehnten Kinder zumindest der Zweit- oder Drittwunsch erfüllt werde.

Frau Griepentrog weist zudem darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit dem St. Leonhard Gymnasium einmalig ein zusätzlicher Zug genehmigt worden sei, obwohl die Schule bereits räumlich voll ausgelastet sei. Außerdem stünden im Innenstadtbereich keine ausreichenden Turnhallenkapazitäten zur Verfügung.

Auch Herr Fischer schließt sich den vorherigen Wortbeiträgen an. Er regt zusätzlich an, dass die Zügigkeiten der Schulen grundsätzlich bei der Aufstellung des Schulentwicklungsplanes festgelegt werden müssten, denn darauf seien auch die Raumprogramme der Schulen ausgelegt. Sollte eine Erweiterung der Schule möglich sein, dann müsse dies detailliert und zukunftsorientiert geprüft werden.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag des Gymnasiums St. Leonhard auf Genehmigung einer 4. Eingangsklasse im Schuljahr 2019/2020 ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 7 Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder an Grund- und Förderschulen Primar im Ganztags im Schuljahr 2019/2020 in der Stadt Aachen

Vorlage: FB 45/0608/WP17

Herr Menzel kehrt an den Beratungstisch zurück.

Herr Krott erläutert, dass die Vorlage die gute Qualität der Betreuung an den Aachener Schulen hervorheben würde. Bezüglich der Warteliste an der Montessori Grundschule Mataréstraße ergänzt er, dass die Politik bereits in der Vergangenheit mit einem Container gerne geholfen hätte, dies sei aber von der Schulleitung nicht als vordringlich angesehen worden. Eventuell hätten so die nun bestehenden Defizite verhindert werden können.

Frau Griepentrog sieht das OGS-Konzept in Aachen als Erfolgsmodell. Zwar habe es anfängliche Schwierigkeiten gegeben, diese seien jedoch nun überwunden und es sei erfreulich, dass auch die Grundschule Höfchensweg zum kommenden Schuljahr eine OGS anbieten werde. Daher wirft sie einen kritischen Blick auf die Landesregierung, welche an den Grundschulen wieder das Halbtagsprinzip einführen möchte. Für Aachen wäre dies ein Rückschritt. Dennoch gibt sie zu bedenken, dass die OGS in Aachen nicht auf eine Versorgungsquote von 100 % ausgelegt sei und die Schulen schon bald an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen stoßen werden, wenn dies nicht sogar an einigen Standorten der Fall sei. Mit diesem Thema werde sich die Politik daher noch in den kommenden Jahren befassen müssen.

Herr Brantin gibt zu, dass es zu Beginn der Entwicklungen nicht von dem OGS-Konzept überzeugt gewesen sei, dies habe sich jedoch geändert. Auch die parallelen Angebote von OGS und anderen Betreuungsformen wie 8 bis 1 werte er als Erfolg.

Frau Keller gibt jedoch zu bedenken, dass der Elternwille bei der Betreuung sehr unterschiedlich sei und durch die kürzlich getroffenen Entscheidungen der gebundene Ganztags nicht mehr so einfach umzusetzen sei. Für die Kinder könne dies eher zu Stress und Belastung führen, wenn sie keine Regelmäßigkeit in der Betreuung vorfinden.

Herr Fischer plädiert daraufhin, dass die Forderung an die zukünftige Landesregierung der gebundene Ganztags sein müsse. Die Mehrheit der Eltern sei auf eine Betreuung bis in den Nachmittag angewiesen. Und auch im gebundenen Ganztags könnten kreative, sportliche und bildungsrelevante Angebote miteinander verknüpft werden. Auch für die Betreuungspersonen würde dies eine höhere Sicherheit und eine höhere Vergütung bedeuten. Abschließend lobt er die Verwaltung für den kontinuierlichen Ausbau des OGS-Angebotes.

Auf Nachfrage von Herrn Krott bestätigt Herr Brötz, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung ebenfalls die Zustimmung zur Einrichtung der OGS an der Grundschule Höfchensweg beinhalte.

Abschließend gibt Herr Tillmanns zu bedenken, dass sich die Ganztagsbetreuung auf der anderen Seite negativ auf die verbandliche und offene Kinder- und Jugendarbeit auswirken könne, da die Kinder nach einem langen Tag in der OGS keine sonstigen außerschulischen Angebote mehr in Anspruch nehmen würden.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Ganztagsplätze entsprechend dem ermittelten Bedarf an Grundschulen und Förderschulen Primar im Ganztags für das Schuljahr 2019/2020 auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 8 Sachstandsbericht Offene Ganztagschule – zusätzlicher multifunktionaler Raumbedarf im Mensabereich

Vorlage: FB 45/0623/WP17

Herr Krott ist der Meinung, dass die Bedingungen an den Schulen verbessert werden müssten, um die hohe Qualität der OGS in Aachen weiter sichern zu können. Laut der Verwaltungsvorlage seien alle aufgeführten Maßnahmen zum OGS-Ausbau bereits abgeschlossen, was faktisch nicht der Realität

SchA/32/WP.17

Ausdruck vom: 27.05.2019

Seite: 11/20

entspreche. Bei einigen Maßnahmen stehe noch die Bauendabnahme aus. Generell müssten die Räume an allen Grundschulen für eine multifunktionale Nutzung ausgelegt sein, dafür seien jedoch noch keine ausreichenden Haushaltsmittel angemeldet. Dafür werde sich seine Fraktion weiter einsetzen.

Frau Keller ergänzt, dass es für Kinder eine große Herausforderung sei, sich einen kompletten Tag in ein und demselben Raum aufzuhalten und konzentriert zu arbeiten. Der Nachmittagsbereich würde die Kinder auf andere Weise fordern und dies sei problematisch, wenn nur ein Raum pro Klasse zur Verfügung stehe, der multifunktional genutzt werden müsse.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und zeigt sich mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
einstimmig

zu 9 Annahme einer Schenkung für die Städt. Katholische Grundschule Höfchensweg

Vorlage: FB 45/0591/WP17

Es wird auf die Ausführungen zu TOP 9.1 verwiesen.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Annahme der Schenkung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12 Ablehnung: 1 Enthaltung: 4
mehrheitlich

**zu 9.1 Annahme einer Schenkung für die Städt. Katholische Grundschule Höfchensweg -
Ergänzung**

Vorlage: FB 45/0591/WP17-1

Herr Brötz erläutert, dass die Verwaltung die Vorlage in der letzten Sitzung zurückgezogen habe, um zum einen die Genese nochmals nachzuvollziehen und zum anderen zu prüfen, ob es in diesem Fall eine besondere Privilegierung gegenüber anderen Grundschulen gegeben habe. Die Schenkung sei damals zustande gekommen, da die Schule über eine große Übermittagsbetreuung verfüge, welche durch den Förderverein geführt worden sei. Die Stadt Aachen stehe als Schulträger nicht in der Verpflichtung in nennenswertem Umfang Räume und Ausstattung für eine Übermittagsbetreuung anzubieten. So seien Spenden des Fördervereins angenommen worden, um in erster Linie die multifunktionale Nutzbarkeit der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Es habe sich dabei nicht um eine originäre Aufgabe des Schulträgers
SchA/32/WP.17

Ausdruck vom: 27.05.2019

Seite: 12/20

gehandelt. Zudem sei der Raumbestand der Schule mit dem Raumbestand anderer Grundschulen abgeglichen worden. Ergebnis dieses Abgleiches sei, dass die Grundschule Höfchensweg sogar eher einen unterdurchschnittlichen Raumbestand verbunden mit umfangreicher Übermittagsbetreuung habe. Auch mit der Baumaßnahme ändere sich hieran trotz leichter Verbesserung grundsätzlich nichts, sodass keine Privilegierung der Schule festzustellen sei.

Herr Sahm berichtet, dass eine Anfrage an das Rechtsamt vor gut einem Monat zur allgemeinen Höhe von Schenkungen und speziell auch zu dem Antrag der Grundschule Höfchensweg, bisher zu keinem Ergebnis geführt habe. Bedauerlicher Weise habe auch mit der vorgelegten Ergänzungsvorlage keine kritische Auseinandersetzung mit der Thematik stattgefunden. Durch die Ausführungen sei lediglich der Bedarf der Schule erneut definiert worden, dieser sei jedoch nie durch die Politik bestritten worden. Für ihn werde aktuell der Eindruck geweckt, dass der Schulträger nur seinen Verpflichtungen nachkomme, wenn keine anderen finanziellen Mittel, wie beispielsweise Spenden, zur Verfügung stünden. Dies sei nicht tragbar und daher könne er die Vorlage und die Annahme der Schenkung nicht unterstützen. Darüber hinaus sei in der Vergangenheit stets die Rede von Bildungsgerechtigkeit gewesen, nie aber von Bildungsgleichheit. Für die Höhe von Schenkungen müsse daher ein Prozess und Regeln entwickelt werden, damit diese nicht derart abweichen wie in dem vorliegendem Fall. Im Rat sei daher eine Auflistung aller Schenkungen der letzten zehn Jahre vorgelegt worden, welche nun genauer analysiert werden müsse, um entsprechende Schlüsse daraus ziehen zu können.

Herr Brötz ergänzt seine Aussage im Hinblick auf die möglicherweise missverständlichen Aussagen in der Vorlage. Wenn die Grundschule Höfchensweg eine OGS gehabt hätte, wäre selbstverständlich der Schulträger für die Ausstattung verantwortlich. Er bestätigt, dass es eine Ratsanfrage zum Thema „Schenkungen an Grundschulen“ gegeben habe, welche durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für die gestrige Ratssitzung beantwortet worden sei.

Herr Krott ist dankbar für die weitergehenden Erläuterungen durch die Verwaltung. Auch wenn seine Fraktion der Vorlage nun zustimme, bleibe ein ungutes Gefühl bezüglich der unterschiedlichen Verteilung der Spenden an den Aachener Grundschulen. Die dem Rat vorgelegte Liste zeige deutlich die großen Unterschiede zwischen den Schulen und besonders vor dem Hintergrund, dass knapp 40% der Kinder nicht an der nächstliegenden Grundschule angemeldet werden, müsse eine Regulierung für die Höhe der Spenden gefunden werden. Ein entsprechender Ratsantrag werde derzeit vorbereitet.

Herr Giancoli ist ebenfalls der Meinung, dass ein Kriterienkatalog entwickelt werden müsse. Die Grundschule Höfchensweg hätte den Bedarf an zusätzlicher finanzieller Unterstützung nur gehabt, da sie sich dem System der OGS bisher verweigert habe. Es müsse darauf geachtet werden, dass sich eine städtische Schule nicht zu einer Art Privatschule entwickle.

Frau Griepentrog sieht das Dilemma noch lange nicht gelöst. Natürlich sei es zu begrüßen, wenn Eltern die Schule ihres Kindes unterstützen, allerdings schwanke die Höhe der Spende pro Schülerin oder Schüler sehr stark zwischen Null und 1.500 €. Es müsse außerdem darauf geachtet werden, dass Eltern keine öffentlichen Aufgaben übernehmen, denn dies sei eine Entwicklung in die falsche Richtung. Auch könnten die Grundschulen ohne finanzstarken Förderverein nicht in selber Höhe durch kommunale Mittel unterstützt werden, da die aktuelle Haushaltsplanung hierfür keine Mittel vorgesehen habe. Ihre Fraktion werde sich daher bei der Abstimmung enthalten, unterstütze aber weiter den Wunsch nach einer weitergehenden Diskussion hinsichtlich der grundsätzlichen Spendenproblematik.

Frau Opitz begrüßt die Eigeninitiative der Eltern und plädiert dafür, diesen Elan nicht durch zu starke Regulierungen einzuschränken. Dennoch unterstützt auch sie die Entwicklung eines Kriterienkataloges, um vergleichbare Bedingungen für alle Schulen schaffen zu können.

Herr Fischer berichtet, dass auch seine Fraktion einen entsprechenden Antrag vorbereite. Bei der Aufstellung von Kriterien könne seiner Meinung nach der Sozialindex herangezogen werden, ähnlich wie bei der Ermittlung des Grundschulfonds. Jedoch müsse die Bewertung der Spenden umfangreicher ausfallen und auch auf die Schulen der Sekundarstufe I ausgeweitet werden. Parallel könne die Quote der Familien, welche Transferleistungen erhalten, und die OGS-Quote in die Bewertung mit einbezogen werden.

Herr Brantin dankt der Verwaltung für die ausführlichen Erläuterungen und warnt gleichzeitig vor einer zu starken Regulierung des Engagements der Eltern. Diese würden auch oft ehrenamtlich in der Schule arbeiten. Auch das jeweilige pädagogische Konzept der Schule müsse beachtet werden.

Herr Winkler vertrete als Mitglied der Stadtschulpflegschaft sowohl die Sicht der Eltern, als auch die Sicht der Schule. So solle in erster Linie die Frage gestellt werden, warum Eltern der Meinung seien, an der Schule müsse eine Verbesserung herbeigeführt werden. Ziel solle daher sein, die Zufriedenheit der Kinder und Eltern herzustellen und zwar unabhängig von der Finanzkraft der jeweiligen Klientel.

Herr Sahm merkt an, dass Eltern die Notwendigkeit einer Spende sehen würden, wenn der Schulträger nicht ausreichend Sorge für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schule trage. Bildung dürfe kein Wettbewerb zwischen den Schulen sein. Auch die Mittel aus dem Grundschulfonds könnten die bestehenden Ungleichheiten nicht ganzheitlich finanzieren. Schenkungen dürften jedoch keine Überhand nehmen und daher müsse ein Konzept zur Deckelung der Fördervereine entwickelt werden um gerechte Bedingungen für alle Schulen zu schaffen.

Herr Auler merkt an, dass eine reine Vergleichbarkeit der Zahlen nicht zielführend sei. Die Fördervereine würden unterschiedliche Dinge an der jeweiligen Schule unterstützen, die dem Rat vorgelegte Liste zeige

lediglich einen Teilauszug der Maßnahmen. So würden die Unterstützungen weit über Schenkungen im eigentlichen Sinne hinausgehen, wie beispielsweise die Anschaffung von Bastelmaterial, soziale Aktivitäten, Elternmitarbeit, etc.

Frau Schwier erläutert abschließend, dass der Schulträger durchaus eine zeitgerechte und bildungsrelevante Ausstattung an allen Schulen zur Verfügung stelle. Es sei eine Unterstellung, dass der Schulträger sich seiner Verantwortung entziehe.

Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Annahme der Schenkung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12 Ablehnung: 1 Enthaltung: 4
mehrheitlich

zu 10 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Brötz berichtet zum aktuellen Sachstand bezüglich der Bewerbung als sogenannte Talentschule, dass im Schulausschuss beschlossen worden sei, dass sich die Aachener Schulen erst bei der zweiten Kohorte bewerben mögen. Die Bewerbungsfrist dafür sei der 15.12.2019. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule habe daraufhin nun erneut alle weiterführenden Schulen angeschrieben, sodass die Möglichkeit für die Schulen bestehe, bis zu den Sommerferien den erforderlichen „Letter of Intent“ zu verfassen. Nach den Sommerferien werde die Verwaltung die eingegangenen Bewerbungen dem Schulausschuss zur Entscheidung vorlegen. Im Anschluss würden die Bewerbungsunterlagen entsprechend vervollständigt und beim Land eingereicht.